

**Haupt- und Realschule Loxstedt
Gorch-Fock-Str. 4
27612 Loxstedt**

26.04.2018

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern!

In Niedersachsen gibt es keine Lernmittelfreiheit. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihre Tochter oder für Ihren Sohn ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, überweisen Sie die jeweilige Ausleihgebühr (siehe Liste) so, dass das Geld bis zum **22. Juni 2018** auf dem Schulkonto eingegangen ist **und geben die Anmeldung unterschrieben an die Schule zurück.**

Wer die Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Verspätete Überweisungen können nicht berücksichtigt werden, da die nötigen Buchbestellungen bis zum Ferienbeginn abgeschlossen sein müssen..

Die Bezahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Überweisung auf das Konto IBAN: **DE64 2926 5747 3611 1740 00** der Haupt- und Realschule Loxstedt bei der **VB Bremerhaven-Cuxland** BIC: GENODEF1BEV

Bei **mehr als zwei** schulpflichtigen Kindern in einem Haushalt gewährt die Schule eine Ermäßigung. Nachweise (Schulbescheinigungen) einreichen, falls Sie erstmals diese Ermäßigung an dieser Schule beantragen. Ein Kind ist 12 Jahre lang schulpflichtig, d. h. normalerweise im Alter von 6 bis 18 Jahren. Die ermäßigten Preise entnehmen sie der Leihpreisliste (Spalte Leihpreis 80%).

Von der Zahlung des Entgelts **freigestellt** sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schüler und Schülerinnen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhaus gewährt wird
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Die entsprechenden Bescheinigungen reichen Sie bitte **schnellstmöglich**, jedoch spätestens vor dem **22.06.2018** bei der Schule ein.

Mit freundlichen Grüßen



Unterschrift Schulleitung

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Schülerin / Schüler

Name, Vorname

melde ich mich hiermit bei der Haupt- und Realschule Loxstedt zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2018/19 an. **Der Leihvertrag kommt erst mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.** Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **22. Juni 2018** auf dem Schulkonto eingegangen sein. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt, mit Umschlag versehen und am Schuljahresende bzw. beim Verlassen der Schule (Umzug etc.) in einem für die weitere Ausleihe zumutbaren Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Eine neue Ausleihe ist erst nach Bezahlung von Ersatzforderungen möglich.

Zahlungsbefreiung oder Ermäßigung (Dies gilt nicht für das Kopiergeld):

Ich bin von der Zahlung des Entgelts freigestellt nach dem (bitte ankreuzen)

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schüler und Schülerinnen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhaus gewährt wird
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Die **aktuellen Nachweise (Stichtag 01.05.2018) zur Zahlungsbefreiung sind schnellstmöglich (noch bis 22. Juni) durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen zu erbringen.**

- Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr als zwei** schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe.

Nachweise (Schulbescheinigungen) einreichen, falls Sie erstmals diese Ermäßigung an dieser Schule beantragen. Ein Kind ist 12 Jahre lang schulpflichtig, d. h. normalerweise im Alter von 6 bis 18 Jahren. Ältere Schüler sind nicht mehr schulpflichtig!

Ort, Datum

Unterschrift